



# Merkblatt

## „Feuerwehrpläne“

- Als Ergänzung zur DIN 14095
- Ablauf des Freigabeverfahrens
- Graphische Erläuterungen

Stand 02/2021

**Kreisverwaltung Alzey-Worms**

Brandschutzdienststelle

Ernst-Ludwig-Straße 36

55232 Alzey

Telefon: (06731) 408-4562

Telefax: (06731) 408-84444

Zuständig:

Thomas Jäckel

-Feuerwehrtechnischer Bediensteter-

Email: [brandschutzdienststelle@alzey-worms.de](mailto:brandschutzdienststelle@alzey-worms.de)

# INHALT

<u>INHALT</u>	<u>2</u>	<u>4.1</u>	<u>Ablauf</u>	<u>8</u>
<u>TABELLEN-VERZEICHNIS</u>	<u>2</u>	<u>4.2</u>	<u>Layout</u>	<u>8</u>
<u>ABBILDUNGS-VERZEICHNIS</u>	<u>2</u>	<u>4.3</u>	<u>Datenform</u>	<u>9</u>
<u>1. VORWORT</u>	<u>3</u>	<u>4.4</u>	<u>Anzahl und Verteilung</u>	<u>9</u>
<u>2. ALLGEMEINES / GELTUNGSBEREICH</u>	<u>3</u>	<u>4.5</u>	<u>Regelmäßige Überprüfung</u>	<u>9</u>
<u>3. PLANGESTALTUNG</u>	<u>4</u>	<u>4.6</u>	<u>Überarbeitung</u>	<u>9</u>
<u>3.1 Allgemeines</u>	<u>4</u>	<u>ANLAGE 1: LAGEPLAN</u>		<u>10</u>
<u>3.1.1 Arten</u>	<u>4</u>	<u>ANLAGE 2: RÜCKENSCHILD DES ROTEN</u>		<u>12</u>
<u>3.1.2 Inhalt</u>	<u>4</u>	<u>ORDNERS</u>		
<u>3.1.3 Nummerierung</u>	<u>4</u>	<u>ANLAGE 3: BESTÄTIGUNG DER</u>		<u>13</u>
<u>3.1.4 Symbole</u>	<u>4</u>	<u>AKTUALITÄT FÜR FEUERWEHRPLÄNE</u>		
<u>3.1.5 Nordpfeil</u>	<u>5</u>			
<u>3.1.6 Legende</u>	<u>5</u>			
<u>3.1.7 Farbgestaltung</u>	<u>5</u>			
<u>3.1.8 Besondere Gefahren</u>	<u>5</u>			
<u>3.1.9 Treppenträume und Aufzüge</u>	<u>5</u>			
<u>3.1.10 Zugänge</u>	<u>5</u>			
<u>3.1.11 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)</u>	<u>6</u>			
<u>3.1.12 Automatische Löschanlagen</u>	<u>6</u>			
<u>3.1.13 Photovoltaikanlagen</u>	<u>6</u>			
<u>3.1.14 Bezeichnungen</u>	<u>6</u>			
<u>3.2 Übersichtsplan</u>	<u>6</u>			
<u>3.3 Geschosspläne</u>	<u>7</u>			
<u>3.4 Sonderpläne</u>	<u>7</u>			
<u>3.4.1 automatische Löschanlagen mit einzelnen Gruppen</u>	<u>7</u>			
<u>3.4.2 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit einzelnen Gruppen</u>	<u>7</u>			
<u>3.4.3 Komplexe Photovoltaikanlagen</u>	<u>7</u>			
<u>3.4.4 Objekte mit großer Flächenausdehnung</u>	<u>7</u>			
<u>3.4.5 Windenergieanlagen (WEA)</u>	<u>7</u>			
<u>4. FREIGABEVERFAHREN UND LAYOUT</u>	<u>8</u>			

## TABELLEN-VERZEICHNIS

Tabelle 1: Farbgestaltung .....	5
---------------------------------	---

## ABBILDUNGS-VERZEICHNIS

Abbildung 1: Ablauf des Freigabeverfahrens für Feuerwehrpläne .....	8
--	---

# 1. VORWORT

Bei Feuerwehrplänen handelt es sich um speziell für die Feuerwehr erstellte Pläne, die im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Feuerwehrpläne ermöglichen es dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt erste taktische und somit einsatzrelevante Entscheidungen zu treffen. Da die Anfahrt in der Regel nur wenige Minuten andauert, muss der Einsatzleiter den Plan „blind“ verstehen. Innerhalb kürzester Zeit gilt es hierbei die Inhalte logisch zu erfassen und taktisch kombinieren zu können. Es ist daher unerlässlich, in einem standardisierten Layout zu arbeiten. Vorhandene Pläne wie Bauzeichnungen etc. sind hierfür nicht geeignet und können somit nicht verwendet werden.

Die Erstellung von Feuerwehrplänen erfordert umfangreiche Kenntnisse im Brandschutz. Daher wird empfohlen, Feuerwehrpläne nur durch spezialisierte und befähigte Fachfirmen erstellen zu lassen.

## **Wichtiger Hinweis:**

Der Feuerwehrplan stellt das wichtigste Dokument für den abwehrenden Brandschutz dar. Die Erforderlichkeit ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen oder als Auflage in der Baugenehmigung.

**Die Inbetriebnahme eines Gebäudes ohne einen geforderten Feuerwehrplan ist daher nicht möglich.**

# 2. ALLGEMEINES / GELTUNGSBEREICH

- **Das vorliegende Merkblatt gilt als Ergänzung zur DIN 14095.**
- Der Feuerwehrplan ist für den gesamten Gebäudekomplex zu erstellen. Ausnahmen bilden vereinfachte Feuerwehrpläne<sup>1</sup> sowie Pläne für Groß- und Spezialbaustellen.
- Detailfragen sind bereits in der Entwurfsphase mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Alzey-Worms abzusprechen.
- Der endgültige Feuerwehrplan ist spätestens zwei Wochen vor der Inbetriebnahme des Gebäudes der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- Die Prüfung und Freigabe der Pläne sind grundsätzlich kostenpflichtig.
- Der Planersteller ist für die Richtigkeit und die Übereinstimmung der tatsächlichen baulichen Gegebenheiten verantwortlich.
- Die Prüfung des Feuerwehrplans bezieht sich lediglich auf die formelle Richtigkeit.
- Gegebenenfalls kann eine vom Eigentümer unterschriebene Konformitätserklärung gefordert werden, die die Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt bestätigt.

---

<sup>1</sup> Vereinfachte Feuerwehrpläne werden für Objekte notwendig, die zwar aufgrund ihrer Art und Nutzung keinen vollständigen Feuerwehrplan benötigen, gewisse Detailinformationen jedoch einsatztaktisch relevant sind. (z.B. Standort der nächstgelegenen Löschwasserentnahmestellen bei Aussiedlerhöfen)

# 3. PLANGESTALTUNG

## 3.1 Allgemeines

Das vorgegebene Planlayout für die Vorder- und Rückseite (Anlage 1) ist einzuhalten. Das Verhältnis der Zeichnungsfläche zur Legendenleiste und Plankopf kann entsprechend der Zeichnungsgröße angepasst werden. Das Layout muss auf allen Plänen gleich sein.

### 3.1.1 Arten

1. Feuerwehrplan nach DIN 14 095
2. Vereinfachter Feuerwehrplan
3. Feuerwehrplan für Groß- oder Spezialbaustellen

Art, Inhalt und Umfang der Pläne 2 und 3 sind direkt mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Alzey-Worms abzustimmen.

### 3.1.2 Inhalt

Der Feuerwehrplan muss folgende Teile umfassen:

- Allgemeine Objektinformationen (nach DIN 14 095 Anhang 2)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne

Ergänzend hierzu können folgende Pläne notwendig sein:<sup>2</sup>

- Sonderpläne (z.B. Abwasser-, Entrauchungs-, Umgebungs- oder Detailpläne)
- besondere textliche Erläuterungen (z.B. bei besonderen Gefahren)

### 3.1.3 Nummerierung

Die Nummerierung (Blatt Nr.) beginnt mit dem Lageplan (Blatt Nr. 01) und setzt sich mit dem ersten Plan des Untergeschosses nach oben fort.

In der oberen rechten Ecke ist für die Eintragung z. B. einer Registriernummer oder der Seitenzahl ein Schriftfeld mit einem Mindestmaß von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen.

### 3.1.4 Symbole

Es gelten die Regelungen gemäß DIN 14034-6.

Abweichungen bzw. Ergänzungen sind nur in Absprache mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Alzey-Worms möglich.

---

<sup>2</sup> Die Festlegung erfolgt in Absprache mit der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung Alzey-Worms

### 3.1.5 Nordpfeil

Der Nordpfeil befindet sich auf jedem Plan an der gleichen Stelle. Hierfür ist ein einfacher Nordpfeil zu wählen, kein Kreuz. Alle Pläne müssen die gleiche kartographische Ausrichtung haben. Notwendige Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

### 3.1.6 Legende

Die Legende soll sich am rechten oberen Bildrand befinden. Hier sind ausschließlich Symbole darzustellen und erlaubt, die für den auf dieser Seite dargestellten Plan verwendet werden.

### 3.1.7 Farbgestaltung

Ergänzend zur Farbpalette gemäß DIN 14095 gelten folgende Farben:

Muster	Farbe	RAL	Verwendungsbereich
	Tieforange	2011	Dargestelltes/r Gebäude/Bereich (Lageplan)
	Schwefelgelb	1016	Luftraum
	Pastelltürkis	6034	Nachbarbebauung

Tabelle 1: Farbgestaltung

### 3.1.8 Besondere Gefahren

Elektrische Anlagen über 1.000 V sowie Transformatoren werden mit Spannungsangabe als besondere Gefahr (rot) gekennzeichnet. Frei- oder Oberleitungen sind im Übersichtsplan entsprechend zu kennzeichnen.

### 3.1.9 Treppenträume und Aufzüge

Bei mehr als einem Treppenraum sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung soll auch am jeweiligen Treppenraum erkenntlich sein. Alle Angaben müssen mit den Bezeichnungen in den Laufkarten übereinstimmen.

Feuerwehraufzüge sind mit dem entsprechenden Symbol zu kennzeichnen. Normale Aufzüge dürfen farblich nicht besonders hervorgehoben werden.

### 3.1.10 Zugänge

Bei einer größeren Anzahl an möglichen Zugängen zum Gebäude (z.B. Außenwand mit vielen Türen/Toren im Industriebau) sind diese zu bezeichnen bzw. fortlaufend zu nummerieren. Die Nummerierung soll auch am jeweiligen Zugang erkenntlich sein.

Alle Angaben müssen mit den Bezeichnungen in den Laufkarten übereinstimmen.

### 3.1.11 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Es muss deutlich erkennbar sein, welche RWA-Bedienstelle welche RWA auslöst.

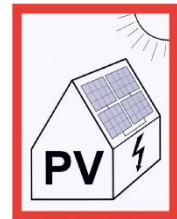
### 3.1.12 Automatische Löschanlagen

Der Schutzbereich der automatischen Löschanlage ist durch schraffierte Flächen (Wasserlöschanlagen: blau; Gas- und Sonderlöschanlagen: gelb) und dem Symbol nach DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gas- und Sonderlöschanlagen ist zusätzlich in einem Textfeld die Art des Löschmittels zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über das gesamte Geschoss, ist anstatt der Schraffur ein auffälliges blaues bzw. gelbes Textfeld mit einem entsprechenden Hinweis (z.B. „Komplettes Geschoss gesprinkelt“) sowie das Symbol nach DIN 14034-6 ausreichend.

### 3.1.13 Photovoltaikanlagen

Für die Darstellung von Photovoltaikanlagen (kurz PV-Anlagen) ist das Symbol „PV“ nach der VDE 0100-712 zu verwenden.

Analog hierzu ist die Lage des PV-Trennschalters zu kennzeichnen. Der Leitungsverlauf zwischen PV-Anlage und PV-Trennschalter ist im Textteil zu erläutern. Komplexe Anlagen: siehe Kapitel 3.4.3



Symbol „PV“

### 3.1.14 Bezeichnungen

Die Bezeichnungen von Räumen und Gebäuden muss im Feuerwehrplan gemäß den vorhandenen Gegebenheiten bzw. dem „Sprachjargon“ ersichtlich sein.

Bei den Raumbezeichnungen in den Geschossplänen ist auf jeden Fall die im Objekt gängige Nummerierung der Räume aufzunehmen. Reine Raumbezeichnungen wie z.B. „Büro“ sind nicht ausreichend.

*Beispiel: Bei Industriebauten sind Bezeichnungen wie „Bau 16, Alte Siederei“ zweckmäßig.  
In Kindergärten kann die Bezeichnung „Gruppe 4, Bärengruppe“ die Kommunikation im Einsatzfall erheblich beschleunigen.*

## 3.2 Übersichtsplan

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 (Pkt. 5.3) gelten folgende Bestimmungen:

Im Übersichtsplan muss die Nachbarbebauung dargestellt werden, wenn dadurch eine Beeinflussung des Einsatzablaufs erkennbar ist (angrenzendes Tanklager, etc.).

Tore, Schrankenanlagen und Absperrungen sind darzustellen. Öffnungsmöglichkeiten sind in einem Textfeld anzugeben.

### **3.3 Geschosspläne**

Zusätzlich zu den Vorgaben gemäß DIN 14095 (Pkt. 5.4) gelten folgende Bestimmungen:  
Jeder Geschossplan ist mit einem Lageplan (s. Anlage 1) zu versehen. Der dargestellte Bereich ist durch die Farbe Orange (RAL 2011) besonders hervorzuheben.

### **3.4 Sonderpläne**

#### **3.4.1 automatische Löschanlagen mit einzelnen Gruppen**

Ist eine automatische Löschanlage vorhanden und ist diese in einzelne Gruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeabschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen (siehe Punkt 3.1.12).

#### **3.4.2 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit einzelnen Gruppen**

Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden und ist diese in einzelne Gruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeabschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.

#### **3.4.3 Komplexe Photovoltaikanlagen**

Bei komplexen Photovoltaikanlagen ist ein separater Plan mit der Anordnung der Module, dem Beginn der Verschaltung, der schematischen Unterteilung der einzelnen PV-Strings und der Leitungsführung bis zum Hausanschlusskasten darzustellen. Anzugeben sind die Anzahl der Strings und die Modulzahl sowie die Leistung (pro Anlage, Stromstärke und Spannung bei voller Sonne).

#### **3.4.4 Objekte mit großer Flächenausdehnung**

Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei besonderer Anfahrt-Situation ist ein zusätzlicher Umgebungsplan zu erstellen. Neben den Anforderungen aus Punkt 5.5.1 der DIN 14095 ist außerdem die Lage des "Feuerwehrinformationszentrums" (FIZ) einzuzeichnen.

#### **3.4.5 Windenergieanlagen (WEA)**

Bei Windenergieanlagen genügt ein in der Regel ein Übersichtsplan. Auf diesem ist die Zufahrt, die Lage mit Koordinaten, ein Radius von 300 m um die WEA, die nächstgelegene Ortschaft und die nächste Löschwasserentnahmestelle darzustellen.

Im Textteil sind Angaben wie Bezeichnung der Anlage, Kontaktdaten zum Betreiber sowie der jeweiligen Überwachungsleitstelle einzutragen.

# 4. FREIGABEVERFAHREN UND LAYOUT

## 4.1 Ablauf

Die Feuerwehrpläne sind der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung zur Prüfung elektronisch per Email (PDF-Format) vorzulegen. Nach erfolgter Korrektur sind die Pläne erneut elektronisch einzureichen. Eine Freigabe erfolgt nur bei Mängelfreiheit.

**Bei mehr als 5 Abweichungen zu den Bestimmungen der vorliegenden Vorgaben behält sich die Brandschutzdienststelle vor, auf eine detaillierte Fehlerrückmeldung zu verzichten und auf die genannten Regelwerke zu verweisen.**

Das Freigabeverfahren erfolgt gemäß der nachfolgenden Abbildung:

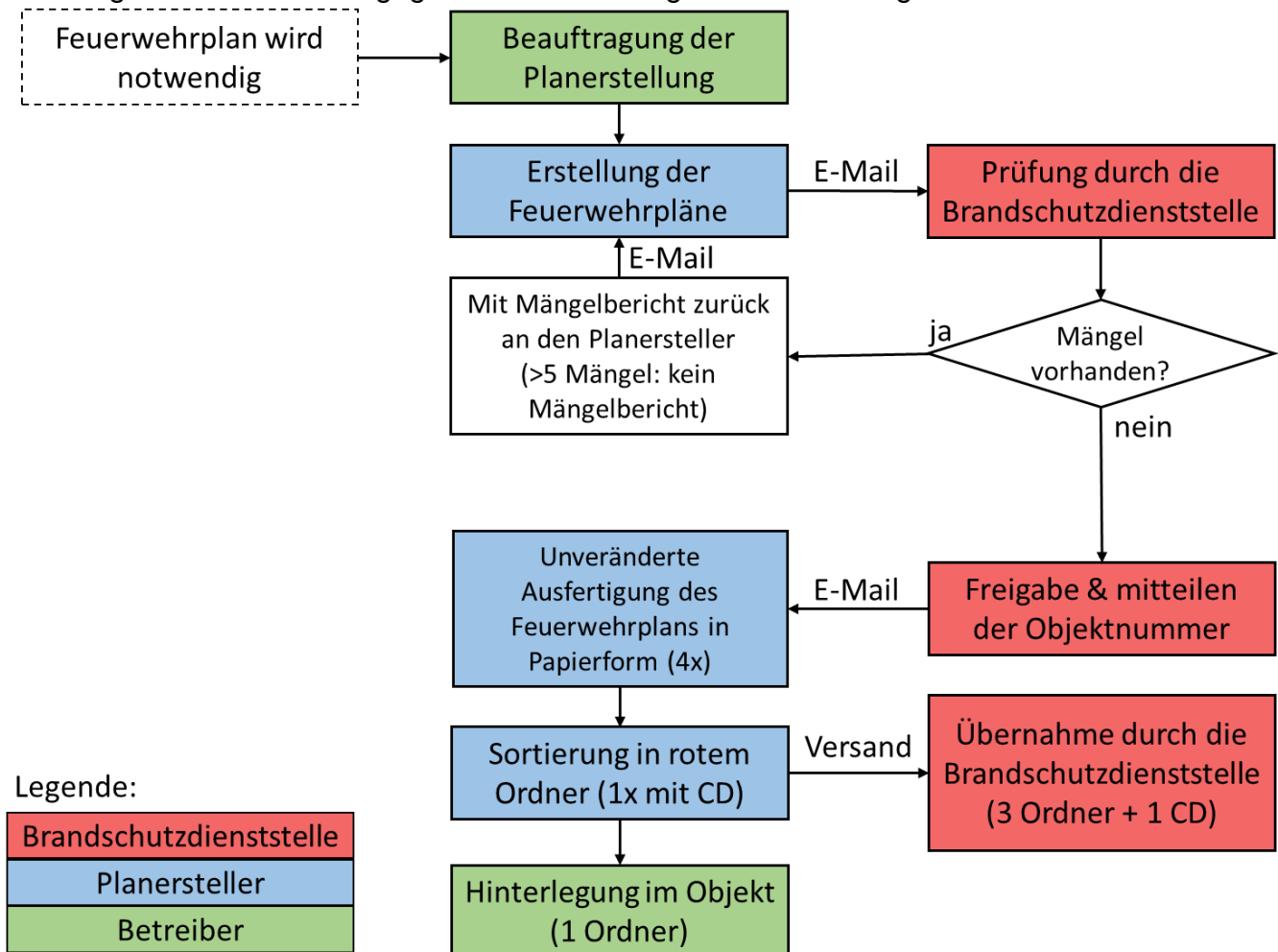


Abbildung 1: Ablauf des Freigabeverfahrens für Feuerwehrpläne

## 4.2 Layout

Die Unterlagen sind auf reißfestem, wasserfestem und mattem **synthetischem Papier** zu erstellen. Die Plandarstellungen müssen das Format DIN A3 haben und sind so zu falten, dass auf der Vorderseite ein ca. 2 cm breiter Lochrand verbleibt (siehe Anlage 1).



### 4.3 Datenform

Alle Planunterlagen (Feuerwehrplan und allgemeine Objektbeschreibung) sind in Form einer Daten-CD im PDF-Format der Brandschutzdienststelle des Landkreis Alzey-Worms einzureichen. Dabei sind die Pläne als Einzeldateien (Vorder- und Rückseite eines Geschosses in einer Datei) die der Gliederung und Bezeichnung in Papierform entspricht abzuspeichern.

Z.B. „00\_Objekterfassungsbogen\_Objektnome\_Monat\_Jahr.pdf“

„01\_Lageplan\_\_Objektnome\_Monat\_Jahr.pdf“

usw.

Alle Datenformate müssen eine Schutzstufe erhalten, die eine Weiterverarbeitung innerhalb der Brandschutzdienststelle oder Feuerweereinheit für dienstliche Zwecke möglich macht. Die Zustimmung des Planerstellers wird mit der Übersendung der Dateien erteilt.

Die Hülle und der Datenträger selbst sind mit folgenden Punkten zu beschriften:

„**FEUERWEHRPLAN**“ Objektname, Art der Nutzung, Anschrift, Stand, Ersteller

### 4.4 Anzahl und Verteilung

Nach der Freigabe können die Pläne in der entsprechenden Anzahl ausgedruckt werden.

Die Pläne sollen in roten schmalen Ordnern mit Rückenschild (siehe Anlage 2) versehen sein.

Notwendige Abweichungen sind mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Alzey-Worms abzustimmen. Die Ausführungen für die Feuerwehr sind der Brandschutzdienststelle zu übergeben.

Ein Exemplar ist in einem roten Ordner durch den Betreiber an der BMA oder (bei Gebäuden ohne BMA) einer für die Feuerwehr jederzeit erreichbaren Stelle (z. B. Rezeption, Pforte o.ä.) zu hinterlegen.

### 4.5 Regelmäßige Überprüfung

Die Aktualität der Feuerwehrpläne ist vom Betreiber alle zwei Jahre zu überprüfen.

Wenn sich keine Änderungen ergeben haben, genügt für die Bestätigung und um die Nachvollziehbarkeit der regelmäßigen Überprüfung zu gewährleisten, lediglich das Formblatt der Anlage 3.

### 4.6 Überarbeitung

Wenn bei einer Überprüfung der Feuerwehrpläne einsatzrelevante Änderungen festgestellt werden, wird eine Überarbeitung notwendig.

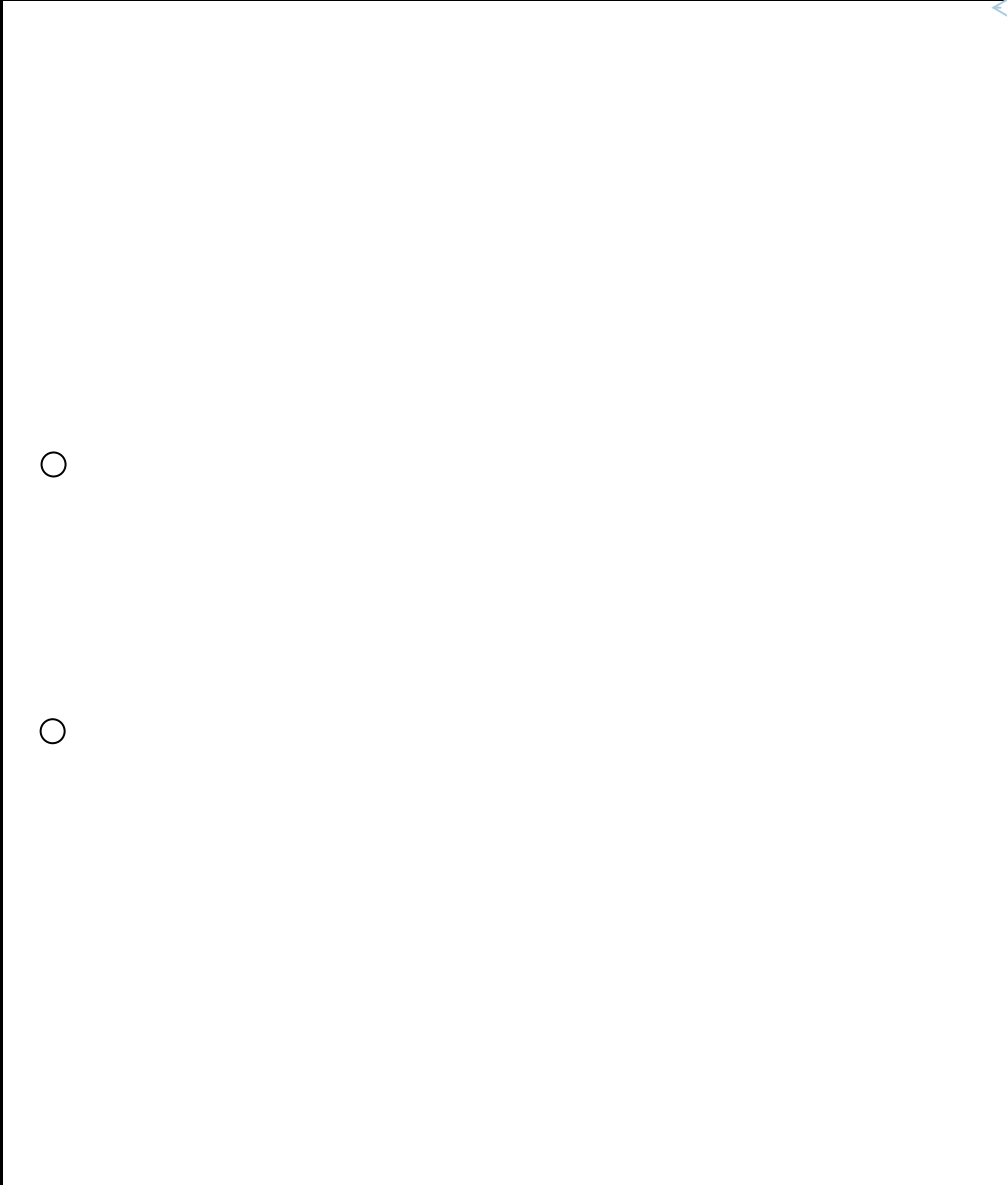
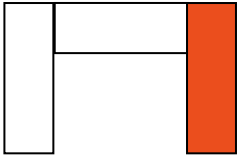
Grundsätzlich ist bei einer notwendigen Überarbeitung der Feuerwehrpläne das Freigabeverfahren vollständig zu durchlaufen. Somit sind alle Pläne erneut in Papier- und digitaler Form anzufertigen.

# ANLAGE 1: LAGEPLAN

22 cm

Vorderseite

20 cm


	<b>Blatt Nr.:</b>
	<b>LEGENDE:</b>
	<b>LAGEPLAN</b> 
	<b>FEUERWEHRPLAN</b> Projektname / Gebäudeteil Straße Hausnummer Ort <b>GESCHOSS</b>
Erstellt am:                      Maßstab: Name der Firma:	

# ANLAGE 1: LAGEPLAN

**Rückseite**

20 cm

22 cm

	<p><b>Blatt Nr.:</b></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><td style="padding: 5px;">DG</td><td style="padding: 5px;"></td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">+3</td><td style="padding: 5px;">+3</td></tr> <tr style="background-color: #c0c080;"><td style="padding: 5px;">+2</td><td style="padding: 5px;">+2</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">+1</td><td style="padding: 5px;">+1</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">EG</td><td style="padding: 5px;">EG</td></tr> <tr><td style="padding: 5px;">UG</td><td style="padding: 5px;">UG</td></tr> </table>	DG		+3	+3	+2	+2	+1	+1	EG	EG	UG	UG	
DG														
+3	+3													
+2	+2													
+1	+1													
EG	EG													
UG	UG													
	<p><b>LAGEPLAN</b></p> 													
	<p><b>FEUERWEHRPLAN</b></p> <p>Projektname / Gebäudeteil          Straße Hausnummer Ort</p>													
	<p>Erstellt am:                      Maßstab:          Name der Firma:</p>													

# ANLAGE 2: RÜCKENSCHILD DES ROTEN ORDNERS

Schematische Darstellung des Rückenschildes am Beispiel für einen schmalen Orderrücken (z.B. Leitz 1015):

## Inhalt Hauptfeld:

Höhe 19 cm, Breite 3,2 cm;

Text um 270° gedreht; mittig und zentriert; ohne Randabstände und mit folgendem Layout:

**„FEUERWEHRPLAN“**

**(Großbuchstaben, fett, Arial Gr. 18)**

Objekt-Nr. aus Freigabeverfahren (Arial Gr. 16)

**Objektbezeichnung (fett, Arial Gr. 16)**

Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort (Arial Gr. 16)



# ANLAGE 3: BESTÄTIGUNG DER AKTUALITÄT FÜR FEUERWEHRPLÄNE

## Bestätigung der Aktualität des Feuerwehrplanes durch den Eigentümer/Planersteller\*

Planverantwortlicher mit Adresse:

---

---

---

Objektbezeichnung mit Adresse:

Objektnummer: \_\_\_\_\_

---

---

---

Hiermit wird bestätigt, dass sich im Feuerwehrplan zum oben genannten Objekt keine Änderungen gegenüber dem Bearbeitungsstand vom

\_\_\_\_\_ ergeben haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Hinweis an die Betreiber:

Alle Ausfertigungen des Feuerwehrplanes, inkl. Textteil, sind **stets auf aktuellem Stand** zu halten. Durch den Betreiber sind die bestehenden Feuerwehrpläne alle zwei Jahre überprüfen zu lassen.

Dieser Vordruck ist in gemäß dem Verteilungsschlüssel aus diesem Merkblatt (Kapitel 4) zu verteilen.

Im roten Ordner ist der jeweils aktuellste Vordruck als letzte Seite einzuheften, um die Nachvollziehbarkeit der regelmäßigen Überprüfung zu gewährleisten.

\*unzutreffendes bitte streichen